

Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2019

Uli Sckerl für die GAL-Fraktion

- **Es gilt das gesprochene Wort -**

GO-Antrag zu TOP 4 „Bebauungsplan für den Bereich Hintere Murt“

Die GAL-Fraktion stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4. – Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan – heute von der Tagesordnung zu nehmen und eine Entscheidung bis nach der Konstituierung des neuen Gemeinderats auszusetzen.

Begründung:

Wir halten die Entscheidung über einen Bebauungsplan für die „Hintere Murt“ für eine der wichtigsten kommunalpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre.

Eine große und weiter wachsende Zahl von Bürger*innen reagiert auf die Ankündigung, eine Entscheidung nur 4 Tage vor den Gemeinderatswahlen durchzusetzen, zunehmend aufgewühlt, verunsichert und verärgert. Sie verlangen, am Entscheidungsprozess substantiell beteiligt zu werden. Niemand wird ernsthaft behaupten wollen, dass die Möglichkeit zu Einwendungen im Offenlageverfahren des Baugesetzbuches den Ansprüchen moderner Bürgerbeteiligung genügen könnte.

Die Zeiten, in denen es sich eine Gemeinderatsmehrheit leisten konnte, gegen große Teile der Bürgerschaft zu entscheiden, sind vorbei. Die Zeiten, in denen es genügte, zur Legitimation eines Beschlusses auf einen 15 Jahre alten Plan zu verweisen, sind vorbei. Der Flächennutzungsplan stammt eben aus 2004 und nicht aus 2019. Die Zeit des Flächenverbrauchs im großen Stil ist vorbei.

„Wir müssen wissen, dass wir uns auf der Zielgeraden des Flächenverbrauchs befinden“, heißt es richtig in der Pressemitteilung des Oberbürgermeisters vom 17.5.2019. Handeln wir als Gemeinderat danach!

Wir können es uns nicht erlauben, mit einer solchen Entscheidung, die von sehr vielen Bürger*innen als I-Tüpfelchen auf ein Hauruck-Verfahren empfunden werden würde, vorhandene Gräben zu vertiefen, verbrannte Erde und zahlreiche Menschen zurück zu lassen, die sich als Verlierer fühlen und fühlen müssen.

Das schafft weitere Politikverdrossenheit, von der wir schon zu viel haben.

Nein, Herr Oberbürgermeister! Sie sind - spät genug - neu im Amt. Nutzen Sie bitte Ihre große Chance die Stadtgesellschaft zusammen zu führen, Interessen auszugleichen und gemeinsam eine faire Lösung zu suchen. Sie dürfen sich jetzt nicht hinter einer vermeintlich starken Mehrheit des Gemeinderats verstecken. Sie müssen selbst das Gespräch suchen, und zwar mit allen Beteiligten. Wir brauchen neue Lösungen. Wir brauchen Konsens statt Spaltung.

Der Bebauungsplan ist auch in der Sache keineswegs entscheidungsreif. Die Verwaltung mag das aus fachlicher Sicht so sehen, so wie der Oberbürgermeister in der schon erwähnten Presseerklärung vom 17. Mai. Mit Blick auf eine Vielzahl von unklaren Fakten und offenen Fragen kann aber von einer Entscheidungsreife nicht gesprochen werden. Im Gegenteil. Ich will nur stellvertretend einige Gründe aufzählen.

Die Offenlage der Planunterlagen hatte am 15.5.2018 begonnen und hätte am 19.6.2018 beendet sein sollen. Sie musste wegen Formfehlern der Verwaltung neu aufgerollt werden. Dadurch ist eine Reihe von Zweifeln am Verfahren entstanden. Zur intensiven Beschäftigung mit den inzwischen über 1.800 Seiten Unterlagen zum Planverfahren muss dem Gemeinderat deshalb deutlich mehr Zeit zugestanden werden. Diese Zeit fordern wir! Es ist eine Zumutung, ehrenamtlich Tätigen weniger als 2 Wochen zu gewähren, diesen riesigen Papierberg gründlich durchzuarbeiten. Das ist einfach unwürdig. Nachdem allein die Stadtverwaltung Verzögerungen im Verfahren zu verantworten hat, kann jetzt nicht der Turbomotor zu Lasten des Gemeinderats gezündet werden.

Der Bebauungsplan schöpft bei Weitem nicht sein mögliches ökologisches Potenzial aus. Er ist nicht nachhaltig, er gleicht die ökologische Bilanz nur auf dem Papier aus. Er trägt wegen fehlender Kreativität nichts zum Klimaschutz bei, er eröffnet nicht einmal die normalen baurechtlichen Möglichkeiten für den Einsatz Erneuerbarer Energien.

Zahlreiche Verfahrensbeteiligte äußern erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des eingeleiteten Umlegungsverfahrens. Es gibt hierzu eine neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die man vor Einleitung der Umlegung mit den Bürger*innen hätte besprechen müssen. Es gibt verbreitete Angst vor kalter Enteignung. Das verlangt Aufklärung statt der ungehinderten Fortsetzung des Verfahrens.

Die Landwirte sind nicht angemessen am Verfahren beteiligt worden. Hier hat die Stadtverwaltung Fehler im Verfahren begangen. Erst vor einer Woche wurde ein Angebot für Ersatzgelände unterbreitet, das diesen Namen verdient. Hier sind viele Monate tatenlos verstrichen. Das dadurch verständlicherweise entstandene Misstrauen in der Landwirtschaft muss erst einmal gründlich überwunden werden statt Fakten zu schaffen.

Die beteiligten Akteure haben ihre Argumente zu keinem Zeitpunkt direkt ausgetauscht und wegen der fehlenden Moderatorenrolle eines Oberbürgermeisters auch gar nicht austauschen können. Es gab kein einziges gemeinsames Gespräch zwischen Stadt, Unternehmen und Landwirten. Das Gespräch von Verwaltung und Ältestenrat mit einigen wenigen Landwirten vom 6. Mai war hierfür kein Ersatz.

Wir brauchen jetzt einen Runden Tisch, um Lösungen zu finden.

Und damit es hierüber keine Zweifel gibt: Die GAL hat das klare Ziel, dass ortsansässige Unternehmen in Weinheim gute Erweiterungsmöglichkeiten und eine erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft finden. Das gilt für alle, die sich gemeldet haben.

Aber bitte nicht mit einem so verkorksten Verfahren. Nicht für den Preis, dass ökologische und landwirtschaftliche Belange auf der Strecke bleiben.

Helmut Kohl hat einen einfachen wie richtigen Satz geprägt: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt“. Was haben Erweiterungsmöglichkeiten suchende Unternehmen davon, wenn ein heutiger Satzungsbeschluss jahrelange Gerichtsverfahren auslöst? Das bedeutet weiteren Stillstand für alle Seiten. Keiner kann sich dann entwickeln, die Landwirtschaft nicht, Unternehmen nicht. Sie würden mit einem heutigen Beschluss allen Beteiligten einen Bärendienst erweisen. Wir können und werden intelligente, flächensparende, und deshalb bessere Lösungen finden.

Fazit:

Es wäre ein folgenschwerer Fehler, nach diesem Verfahren und nur 4 Tage vor der Neuwahl des Gemeinderats heute eine Entscheidung zu erzwingen. Es wäre falsch, dem neuen Gemeinderat und den Bürger*innen nicht die Entscheidung, wohl aber die Verantwortung für die Umsetzung und Bewältigung aller weitreichenden Folgen zu überlassen.

Es gehört für uns in eine Hand, eine Entscheidung zu fällen und dafür auch die Verantwortung in den nächsten Jahren zu übernehmen.

Aus diesen Gründen appellieren wir an die Mitglieder des Gemeinderats, den Vertagungsantrag zu unterstützen.